

FC Perlach 1925 e. V.

Wahlordnung

1. DURCHFÜHRUNG

1.1. Wahlen finden nur statt, wenn sie laut Satzung oder der Abteilungsordnung erforderlich werden und in der Einladung zur entsprechenden Versammlung bekanntgegeben worden sind.

1.2. Vor Wahlen ist von der Versammlung ein Wahlausschuß mit min. 3 Mitgliedern zu bestellen. Der Wahlausschuß bestimmt aus seinen Reihen den Wahlleiter, der für die ordnungsgemäße Wahl verantwortlich ist und die Rechte und Pflichten des Versamm-lungsleiters hat.

1.3. Der Wahlausschuß nimmt Kandidatenvorschläge entgegen. Nicht anwesende Kandidaten/Mitglieder des FC Perlach können gewählt werden, wenn neben den geforderten Voraussetzungen eine schriftliche Erklärung vorliegt, in der sich das Mitglied mit seiner Wahl einverstanden erklärt.

1.4. Vor Beginn der Wahl hat der Wahlausschuß zu prüfen, ob die Kandidaten die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

1.5. Wahlen erfolgen offen durch Hand-zeichen oder geheim. Der 1. Vorstand des FC Perlach wird immer in geheimer Wahl gewählt. Für die übrigen Mitglieder des Vorstandes ist eine geheime Wahl nur dann erforderlich, wenn mehrere Kandidaten zur Wahl stehen oder wenn dies mindestens von 10 der stimmberechtigten Anwesenden gefordert wird.

1.6. Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln gewählt.

1.7. Nach der Feststellung des Wahler-gebnisses durch den Wahlausschuß hat der Wahlleiter das Ergebnis bekanntzugeben und den/die Gewählten zu fragen, ob er/sie die Wahl annimmt.

1.8. Der Wahlleiter stellt die ordnungsgemäße

Protokollierung der Wahlen sicher und unterschreibt das Versammlungsprotokoll.

1.9 Für Wahlen in den Abteilungen gilt entsprechendes.

2. MEHRHEITEN, Wahlgänge

2.1. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Enthaltungen werden nicht gezählt.

2.2. Wird diese Mehrheit bei einem Wahlgang mit mehreren Kandidaten nicht erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet nach einmaliger Wiederholung des Wahlganges bei erneuter Stimmen-gleichheit das Los.